

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 20. Juli 2007
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: COMTRADE AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 070712005201
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

COMTRADE AG

Hamburg

- ISIN DE0005502538 - (Wertpapier-Kenn-Nr. 550 253)

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der COMTRADE AG, Hamburg, ein.
Sie findet statt am

**Montag, den 27. August 2007, um 11.00 Uhr
in der Handwerkskammer Hamburg,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg.**

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form

Der Vorstand hat am 16. Juli 2007 mit Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats vom 18. Juli 2007 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4a lit. b) (Genehmigtes Kapital) der Satzung von EUR 11.178.339,00 um EUR 1,00 auf EUR 11.178.340,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe einer neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung dient dem Zweck, die Voraussetzungen für eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 10:1 zu schaffen. Ihre Durchführung ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser außerordentlichen Hauptversammlung noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Das infolge der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital von EUR 11.178.339,00 um EUR 1,00 bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.178.340,00, eingeteilt in 11.178.340 Stückaktien, wird in vereinfachter Form nach den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG im Verhältnis 10:1 um EUR 10.060.506,00 auf EUR 1.117.834,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hat den Zweck, in Höhe von EUR 10.060.506,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass je 10 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung zu entscheiden.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalherabsetzung anzupassen.

2. Beschlussfassung über die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Das gemäß dem Beschluss zu vorstehendem TOP 1 auf EUR 1.117.834,00 herabgesetzte Grundkapital wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.471.336,00 auf bis zu EUR 5.589.170,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 4.471.336 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:5 zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung zu entscheiden. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle

Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und/oder Dritte die nicht gezeichneten Aktien beziehen können, jedoch spätestens bis zum 26. Januar 2008.

- c) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß § 188 AktG nicht spätestens bis zum 26. Januar 2008 erfolgt ist. Ebenso wird der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals ungültig, wenn bis zum 26. Januar 2008 nicht mindestens 1.382.166 neue Stückaktien gezeichnet sind.
- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

3. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die durch Beschluss der Hauptversammlung bestellt werden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG. § 1 DrittelbG findet keine Anwendung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, Herr Bruno Schmid, Frau Dr. Gabriele Hucklenbruch und Herr Wilfried Bargenda, werden ihre Aufsichtsratsämter mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2007 niederlegen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für eine Amtsperiode gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung, d. h. bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, als Nachfolger der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder jeweils im Wege der Einzelwahl die nachstehenden Personen zu wählen:

- a) Herrn Dr. Ralph-René Lucius, Frankfurt, Kaufmann, Geschäftsführer der Münchener Baugesellschaft GmbH, Hamburg;

Herr Dr. Lucius ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der BSL Asset Management AG, Hamburg, sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der Immovest AG, Rödermark, und hat darüber hinaus keine weiteren Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

- b) Herrn Gerd-Michael Kohlhaas, München, Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der BSL Asset Management AG, Hamburg;

Herr Kohlhaas hat keine Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

- c) Herrn Wolfgang Klosterhalfen, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der BSL Asset Management AG, Hamburg;

Herr Klosterhalfen hat keine Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 empfiehlt in Ziffer 5.4.3 Satz 3, den Aktionären die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt zu geben. Dementsprechend teilt der Aufsichtsrat mit, dass er die Wahl von Herrn Dr. Ralph-René Lucius zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats in seiner künftigen Zusammensetzung empfiehlt. Der Aufsichtsrat in seiner zukünftigen Zusammensetzung ist bei der Wahl des Vorsitzenden an diese Empfehlung nicht gebunden.

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, mithin bis zum Ablauf des 20. August 2007, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Stelle anmelden:

COMTRADE AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35
73033 Göppingen
Telefax: +49-7161-96 93 17

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (record date), demnach auf den 6. August 2007, 0:00 Uhr, beziehen. Er ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform zu erbringen; die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Stimmrechtsvertretung

Teilnahmeberechtigte Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht ist der Gesellschaft spätestens in der Hauptversammlung vor der Abstimmung vorzulegen, die sie in Verwahrung nimmt.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung oder an der Abstimmung teilnehmen, an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich um einen Mitarbeiter der Gesellschaft, der aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmt. Die Abstimmung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem eine Vollmacht schriftlich oder per Telefax mit pauschaler Weisung oder Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurde. Ohne solche Weisungen zu allen Tagesordnungspunkten ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Auf dem Eintrittskartenformular ist die Möglichkeit zur Vollmachten- und Weisungserteilung vorgesehen. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung kann ausschließlich dieses Formular verwendet werden. Schriftliche oder per Telefax erteilte Vollmachten und Weisungen müssen bis zum 26. August 2007, 12:00 Uhr, bei der unten genannten Adresse bzw. unter der dort genannten Telefax-Nr. der Gesellschaft eingehen, um auf der Hauptversammlung berücksichtigt werden zu können, soweit die Vollmachten nicht der Gesellschaft in der Hauptversammlung vor der Abstimmung vorgelegt werden.

Die Stimmkarten werden vor der Sitzung am Versammlungsort ausgehändigt. Die Verwaltungsanschrift der Gesellschaft lautet:

COMTRADE AG, Jarrestraße 6, 22303 Hamburg.
Telefax: +49-40-374942-60

Anträge von Aktionären

Anfragen und Anträge (einschließlich Gegenanträge) von Aktionären sind an die vorgenannte Adresse schriftlich oder per Telefax an die Telefaxnummer: +49-40-374942-60 innerhalb der gesetzlichen Fristen zu richten. Rechtzeitig gestellte Gegenanträge zu den in der Tagesordnung genannten Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat werden den anderen Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.comtrade.de unverzüglich zugänglich gemacht; § 126 Abs. 2 AktG bleibt unberührt. Dort werden gegebenenfalls auch Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Die Gesamtzahl der angegebenen Aktien, die sämtlich mit je einem Stimmrecht versehen sind, beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 11.178.339. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 12.400 eigene Aktien.

Hamburg, im Juli 2007

COMTRADE AG

Der Vorstand